



(nur für gemeindeinternen Gebrauch / nicht zur Publikation)

Geht an:

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien
- alle Gemeindeverwaltungen

Wichtig!!

Obergerlafingen, 17. März 2020/BL

Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Steueramt des Kantons Solothurn hat mit dem Merkblatt vom 19. März 2020 mitgeteilt, dass das Steueramt des Kantons Solothurn aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verschiedene Massnahmen getroffen hat. Die im Merkblatt (siehe Beilage) aufgeführten Massnahmen gelten sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Sachlich betroffen sind die Steuerperioden 2019 und 2020 für Bundes- und Kantonssteuern. Zeitlich greifen die Massnahmen ab sofort bis zum 31. Dezember 2020, danach tritt das beiliegende Merkblatt automatisch ausser Kraft.

Bezahlen der Steuern: Zahlungserleichterungen im Allgemeinen

- **Vorbezug 2019 für Bundessteuern und Staatssteuern**
(Verzinsung Bundessteuer wird vom Eidg. Finanzdepartement beschlossen. Für die Verzinsung der Staatssteuern hat der Regierungsrat vom 1. April bis 31. Dezember 2020 eine Verzinsung von 0.0% beschlossen. In diesem Zeitraum fallen also keine Verzugszinsen an.)
- **Vorbezug 2020 für Bundessteuern und Staatssteuern**
(Die Staatssteuern 2020 verfallen per 31. Juli 2020. Die Verzugszinspflicht beginnt grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Bis zum 31. Dezember 2020 werden jedoch keine Verzugszinsen erhoben.)
- **Steuern bis und mit 2018**
(Die Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern bis und mit Steuerperiode 2018 sind von den vorstehenden Massnahmen nicht betroffen. Für sie gelten dann die bisherigen Regelungen und die einschlägigen Steuererlasse. Ausgenommen sind Zahlungen bzw. Verzugszinsen betreffend Staatssteuern im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020.)
- **Steuererlass**
(Wenn trotz Zahlungserleichterung und trotz Verzicht auf Verzugszinsen das Bezahlen der Steuern für den Steuerpflichtigen weiterhin eine grosse Härte infolge einer Notlage bedeutet, so besteht die Möglichkeit, im Einzelfall einen teilweisen oder vollständigen Steuererlass zu beantragen.)
- **Einreichung der Steuererklärung: Steuererklärung 2019, Steuererklärung 2020 sowie frühere Steuererklärungen**
- **Hinweise zu Fristverlängerungen**

Von diesen Regelungen ausgenommen ist der gesamte Gemeindesteuerbereich. Hierzu wird festgehalten, dass die Gemeinden die Fälligkeit und die Verzinsung ihrer Gemeindesteuern in eigener Kompetenz bestimmen.

Gestützt auf verschiedene Reaktionen aus den Gemeinden, hier auf Gemeindeebene eine ähnliche Regelung für die Steuerpflichtigen zu treffen, hat das VSEG-Präsidium (Präsident und beide Vize-Präsidenten) den Sachverhalt geprüft und möchte zuhanden der Solothurnischen Gemeinden **folgende Empfehlung** abgeben:

- 1. Die Idee des Kantons, die Steuerpflichtigen in dieser schwierigen Zeit zu entlasten, sollte auch auf der Stufe Gemeinde analog der kantonalen Massnahmen möglich sein. Die Entlastungsmassnahmen des Kantons werden unterstützt.**
- 2. Die Erleichterungen auf Gemeindeebene sollten jedoch nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt hin gewährt werden. Die Gemeinden sollen hier nun ebenfalls Erleichterungen gewähren können, dies jedoch mit dem Hinweis, dass die Steuerertragssituation bzw. die gemeindeeigene Liquidität laufend überprüft und im Juni 2020 eine erneute Beurteilung vorgenommen wird, ob das Massnahmenpaket aufgehoben oder verlängert werden soll.**
- 3. Hierbei handelt es sich nur um eine Empfehlung des VSEG. Jede Gemeinde entscheidet mit einem separaten Beschluss über mögliche zu treffende Massnahmen autonom und in eigener Kompetenz.**

Im Weiteren möchten wir noch auf folgenden Hinweis aufmerksam machen:

- Aktuell werden auf den digitalen Kanälen verschiedene Fake-News und virenverseuchte Meldungen (SMS, WhatsApp, E-Mail's) verschickt. Seien Sie also bei dem Öffnen von Corona-Meldungen vorsichtig!

Der VSEG hält Sie in dieser schwierigen Zeit mit aktuellen Informationen sowie Handlungsempfehlungen auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Gesundheit und bleiben Sie gesund!

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN